

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Innotech Xtreme 107 (03-107001)

Überarbeitet am: 22.05.2018 Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Innotech Xtreme 107 (03-107001)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Aerosol - Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: innotech-Vertriebs GmbH

Straße: Junkerstrasse 16
Ort: D-93055 Regensburg

Telefon: +49 (0) 941 70 08 78 Telefax: +49 (0) 941 70 46 60

E-Mail: info@innotech-r.de
Ansprechpartner: Herr Massen
Internet: www.innotech-r.de

Auskunftgebender Bereich: Vertrieb

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 941 70 08 78

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien: Aerosole: Aerosol 1 Aspirationsgefahr: Asp. 1 Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Innotech Xtreme 107 (03-107001)

Überarbeitet am: 22.05.2018 Seite 2 von 12

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Bis zur völligen Verdampfung der entzündlichen Bestandteile besteht auch nach Gebrauch die Gefahr der Bildung explosionsfähiger Dampf-Luft-Gemische.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	•		
106-97-8	Butan	20 - < 25 %			
	203-448-7		01-2119474691-32		
	Flam. Gas 1, Liquefied gas; H220 H	1280			
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Al	kane,lsoalkane, cyclisch, aroma	atisch (<2%)	20 - < 25 %	
	918-481-9		01-2119457273-39		
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066				
74-98-6	Propan			10 - < 12,5 %	
	200-827-9		01-2119486944-21		
	Flam. Gas 1, Liquefied gas; H220 H				
	Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkar	1 - < 2,5 %			
	920-750-0		01-2119473851-33		
	Flam. Liq. 2, STOT SE 3, Asp. Tox.				
68937-41-7	Triarylphosphat, isopropyliert	0,1 - < 0,5 %			
	273-066-3		01-2119535109-41		
	Repr. 2, STOT RE 2, Aquatic Chron	nic 2; H361fd H373 H411			
61791-55-7	Talkfettalkylpropylendiamin	0,1 - < 0,5 %			
	263-189-0		01-2119487014-41		
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, STOT H400 H411				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Innotech Xtreme 107 (03-107001)

Überarbeitet am: 22.05.2018 Seite 3 von 12

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen

Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2), Schaum, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen . Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

innotech

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Innotech Xtreme 107 (03-107001)

Überarbeitet am: 22.05.2018 Seite 4 von 12

Weitere Angaben zur Handhabung

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Aerosol - Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)	
68937-41-7	Phenol, isopropyliert, Phosphat (3:1)		1 E		2 (II)	
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung				
DNEL Typ	DNEL Typ		Wirkung	Wert	
	Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene				
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	773 mg/kg KG/d	
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	2035 mg/m³	
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	699 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	608 mg/m³	
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	699 mg/kg KG/d	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), Butylkautschuk DIN EN 374

Dicke des Handschuhmaterials: >=0,4mm.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 480 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

innotech

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Innotech Xtreme 107 (03-107001)

Überarbeitet am: 22.05.2018 Seite 5 von 12

Körperschutz

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (EN 14387) A-P2

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: hellgelb
Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich: < -20 °C
Flammpunkt: < -20 °C
Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: 0,6 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 15 Vol.-%
Zündtemperatur: > 200 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dichte (bei 20 °C): 0,715 g/cm³ berechnet.

Wasserlöslichkeit: praktisch unlöslich

(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient:

Kin. Viskosität:

Dampfdichte:

nicht bestimmt

nicht bestimmt

verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Innotech Xtreme 107 (03-107001)

Überarbeitet am: 22.05.2018 Seite 6 von 12

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Entzündlich, Entzündungsgefahr.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode		
	Kohlenwasserstoffe, C1	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane,Isoalkane, cyclisch, aromatisch (<2%)						
	oral	LD50 mg/kg	> 15000	Ratte	OECD Guideline 423			
	dermal	LD50 mg/kg	>= 3160	Kaninchen	OECD Guideline 402			
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	>20 mg/l	Ratte	OECD 403			
	Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene							
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte				
	dermal	LD50 mg/kg	>2800	Kaninchen				
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	>23,3	Ratte				
68937-41-7	Triarylphosphat, isopropyliert							
	dermal	LD50 mg/kg	> 10000	Kaninchen	16 CFR 1500. 40			
61791-55-7	Talkfettalkylpropylendiamin							
	oral	ATE mg/kg	500					

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Druckdatum: 22.05.2018

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Innotech Xtreme 107 (03-107001)

Überarbeitet am: 22.05.2018 Seite 7 von 12

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Innotech Xtreme 107 (03-107001)

Überarbeitet am: 22.05.2018 Seite 8 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode		
106-97-8	Butan								
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	49,9	96 h	Fish, no other information	United States Enviro	The Ecosar class pro		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	19,37	96 h	Algae	USEPA OPPT Risk Asse	Calculation using EC		
	Kohlenwasserstoffe, C10-	·C13, n-Alka	ne,Isoalkane	, cyclisc	h, aromatisch (<2%)				
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	> 1000	96 h	Oncorhynchus mykiss	OECD Guideline 203			
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 1000	72 h	Pseudokirchnerella subcapitata	OECD Guideline 201			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	> 1000	48 h	Daphnia magna	OECD Guideline 202			
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	(0,101)	28 d	Oncorhynchus mykiss	ECHA			
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	(0,176)	21 d	Daphnia magna	ECHA			
74-98-6	Propan								
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	147,54	96 h	Fish, no other information	United States Enviro	The Ecosar class pro		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	16,47	96 h	Green algea	United States Environmental Protection A	Calculation using ECOSAR Program v1.00.		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	46,6	48 h	Daphnid no other information.	United States Environmental Protection A	Calculation using ECOSAR Program v1.00		
	Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene								
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	3 - 10	96 h	Oncorhynchus mykiss	OECD Guideline 203			
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	10 - 30	72 h	Raphidocelis subcapitata	OECD Guideline 201			
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	4,6 - 10	48 h	Daphnia magna	OECD Guideline 202			
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	(0,57)	28 d	Oncorhynchus mykiss	ECHA			
	Algentoxizität	NOEC	(10) mg/l	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata				
	Crustaceatoxizität	NOEC	(1) mg/l	21 d	Daphnia magna	OECD Guideline 211			
8937-41-7	Triarylphosphat, isopropy	Triarylphosphat, isopropyliert							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	50,1	96 h	Pimephales promelas	ECHA			
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 1000	72 h	Pseudokirchnerella subcapitata	OECD Guideline 201			
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	0,0031	33 d	Pimephales promelas	OECD Guideline 210			
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,0415	21 d	Daphnia magna	OECD Guideline 211			
	Akute Bakterientoxizität	(> 1000 r	mg/l)	3 h	activated sludge, domestic	OECD Guideline 209			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Innotech Xtreme 107 (03-107001)

Überarbeitet am: 22.05.2018 Seite 9 von 12

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode	Wert	d	Quelle	
	Bewertung				
	Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, aromatisch (<2%)				
	Biologischer Abbau	80%	28		
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).				
	Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene				
	Biologischer Abbau	98%	28	OECD 301F/ ISO 9408/ EEC 92/69/V, C.4-D	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).		-		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
106-97-8	Butan	1,81
74-98-6	Propan	1,81

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in

Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in

Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:214.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Innotech Xtreme 107 (03-107001)

Überarbeitet am: 22.05.2018 Seite 10 von 12



Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E0
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:214.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Menge: E0

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Versandbezeichnung:

14.1. UN-Nummer:UN 195014.2. OrdnungsgemäßeAEROSOLS

14.3. Transportgefahrenklassen:2.114.4. Verpackungsgruppe:-

Gefahrzettel: 2.1



Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 381,959

Begrenzte Menge (LQ): 1000 mL Freigestellte Menge: E0 EmS: F-D, S-U

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer: UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße AEROSOLS, flammable

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:2.114.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



Sondervorschriften: A145 A167 A802



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Innotech Xtreme 107 (03-107001)

Überarbeitet am: 22.05.2018 Seite 11 von 12

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G Passenger LQ: Y203 Freigestellte Menge: E0

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:203IATA-Maximale Menge - Passenger:75 kgIATA-Verpackungsanweisung - Cargo:203IATA-Maximale Menge - Cargo:150 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare Gase.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 62,485 % (446,771 g/l)

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie 62,673 % (448,115 g/l)

2004/42/EG:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

2012/18/EU:

Zusätzliche Hinweise

Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC, 2008/47/EC

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,2.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%



Druckdatum: 22.05.2018

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Innotech Xtreme 107 (03-107001)

Überarbeitet am: 22.05.2018 Seite 12 von 12

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Aerosol 1; H222-H229	Auf Basis von Prüfdaten
Asp. Tox. 1; H304	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)